

Antwort zur Anfrage Nr. 1187/2014 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim betreffend  
**Außengebietsentwässerung Mainz-Ebersheim (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Das vorhandene Volumen des Regenrückhaltebeckens 1 ist ausreichend.  
Ein Ausbaggern ist deshalb nicht erforderlich.

Zwei, am 29.07.2014 innerhalb weniger Stunden über Mainz – Ebersheim niedergehende Starkregenereignisse hatten zur Folge, dass das Becken überlief.  
Diese beiden Ereignisse treten statistisch gesehen jedoch nur alle 20 bzw. 100 Jahre auf.

Einer solchen statistisch extrem seltenen Situation vorzubeugen, ist nicht möglich.

Die Entlastung des Niederschlagswassers der Straße sowie im Katastrophenfall bei Überlauf des Regenrückhaltebeckens wurde durch eine Entlastungsmöglichkeit im Dammbereich hin zum Regenrückhaltebecken 2 sichergestellt, um somit die Überflutung der angrenzenden Wohnbebauung zu verhindern.

An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass es aus den Außengebieten die nördlich, westlich und südlich von Ebersheim liegen, in der Vergangenheit wiederholt zu Zuflüssen in die Ortslage gekommen ist.  
Hierdurch wird die Entwässerung zusätzlich belastet.

Die Stadt Mainz und der Wirtschaftsbetrieb Mainz sind seit Jahren bestrebt, Abhilfe zu schaffen.

Leider scheitert die Umsetzung der Maßnahmen daran, dass zumeist keine Bereitschaft besteht, private Grundstücksanteile zu verkaufen oder zu verpachten.  
Die benötigten Mittel zur Durchführung der Rückhaltemaßnahmen stehen im städtischen Haushalt seit Jahren zur Verfügung.

Zur Vermarktung des Areals Regenrückhaltebecken wurden mit der Stadt Mainz Vorgespräche bzgl. der Bebaubarkeit geführt. Von Seiten der Stadt Mainz steht einer Bebauung nichts entgegen.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften wird in einem Ausschreibungsverfahren ein Investor gesucht und mit diesem gemeinsam ein Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) erstellt.

In diesem VEP wird unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben die bauliche Nutzung ermittelt, mit dem Ziel Baurecht zu erreichen.

Sobald die baurechtlichen Voraussetzungen vorliegen, wird das Grundstück an den Investor veräußert werden.

Die Realisierung des neuen Regenrückhaltebeckens Kesseltal ist für den Zeitraum 2015/2016 geplant.

Mainz, 17.09.2014

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete